

Schulische Integration von SchülerInnen mit Behinderungen

Auswertung der Großen Anfrage

I. Zur Entwicklung der schulischen Integration in Sachsen-Anhalt

1. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wird, steigt. Extrem wenige erhalten die Chance, einen allgemein anerkannten Schulabschluss in der Allgemeinen Schule zu erreichen.

Der Anteil der Kinder, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf (=eine diagnostizierte Behinderung) attestiert wird, nimmt weiter zu. Er lag in Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2006/2007 bei mehr als 8% (2001/2002 ca. 7%). Damit wächst der Anteil der SchülerInnen, die mit sehr vielfältigen Lernproblemen und Entwicklungsbeeinträchtigungen Gefahr laufen, aus dem System der Allgemeinen Schule ausgesondert zu werden. Nach wie vor haben sie nur sehr geringe Chancen auf eine (Re-)Integration in die Grundschule, die Sekundarschule oder gar das Gymnasium.

2. Der weitaus größte Anteil dieser SchülerInnen wurde und wird vor allem sozial¹ behindert. Auf diese Weise mündet soziale und materielle Armut in Bildungsarmut.

Während der „Löwenanteil“ der SchülerInnen mit so genannten Lernbehinderungen (ca. 60%) weitgehend stagniert oder gar zurück geht, nimmt der Anteil der SchülerInnen mit Verhaltensauffälligkeiten und Sprachentwicklungsproblemen stetig zu. Alle drei Förderschwerpunkte liegen zu wesentlichen Anteilen in schwierigen sozialen Familienverhältnissen begründet. Ebenso sind sie ein Indiz für das Versagen/ die Überforderungssituation in den vorgelagerten Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Grundschulen oder auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Beachte: Wenn hier von Behinderung resp. sonderpädagogischem Förderbedarf die Rede ist, dann handelt es sich bei ca. 2/3 der betroffenen SchülerInnen keinesfalls um eine wie auch immer geartete physische Schädigung. Diese Kinder sind im Laufe ihres Lebens sozial behindert worden (Förderschwerpunkt Lernen und teilweise Förderschwerpunkt geistige Entwicklung): Sie sind sowohl durch ihre soziales/familiäres Umfeld als auch durch die institutionellen Bildungsangebote nur sehr ungenügend gefördert und gefordert worden.

3. Die Allgemeinen Schulen sind nur sehr ungenügend in der Lage alle – und insbesondere diese SchülerInnen zu integrieren und zu fördern.

In den Allgemeinen Schulen² (Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium) dominiert bei schulischen Problemen traditionell eine **Philosophie des Abgebens** an den nächst niedrigeren Bildungsgang (Hier: Förderschule). Der Anteil der Kinder, die auch mit einem solchen sonderpädagogischen Förderbedarf an den Allgemeinen Schulen verbleiben oder dorthin zurückkehren (die so genannte Integrationsquote) ist in Sachsen-Anhalt – im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – extrem gering.

Sachsen-Anhalt liegt damit hinsichtlich des Erfolgs bei schulischer Integration von SchülerInnen mit Behinderungen (=sonderpädagogischem Förderbedarf) **weit abgeschlagen hinter allen anderen Bundesländern.**

¹ Der Begriff „sozial behindert“ findet keine Entsprechung in den administrativen Begriffen und Zuordnungen. Er ist von mir gewählt und soll vor allem darauf hinweisen, dass der weitaus größte Anteil der SchülerInnen nicht durch eine im klassischen Sinne körperliche Behinderung besondere Lernprobleme zu bewältigen haben, sondern dass ihr „sonderpädagogischer Förderbedarf“ das Ergebnis von sozialer Benachteiligung und Vernachlässigung sind – im familiären Umfeld, aber ebenso auch in den institutionellen Bildungsangeboten.

² „Allgemein Schulen“ sind alle allgemein bildenden Schulen ohne Sonderschulen.

Bundesland	Integrationsquote 2003
NI, Sachsen-Anhalt	4% bzw. 3%
RP, SN, BY, NW	7%, 7%, 8%, 9%
TH, MV, HE,	10%, 10%, 11%
HH, BB, BW, SL, SH	17%, 23%, 24%, 24%, 27%
Bremen	49%

Allerdings: Der Anteil der SchülerInnen mit Behinderungen, die in der Allgemeinen Schule lernen, sagt noch nichts über die Qualität der Bildung insbesondere für sie. Diese Integrationsquote ist aber eine Voraussetzung für eine Verbesserung der Bildungsangebote für SchülerInnen.

4. Insbesondere Jungen sind von der Philosophie des Abgebens an die Sonderschule betroffen.

Jungen sind zum einen von diesen Entwicklungsproblemen erkennbar stärker betroffen als Mädchen. Sie werden offensichtlich durch die Allgemeinen Schulen ungenügend gefördert und stattdessen abgegeben an Förderschulen.

In der Förderschule für Lernbehinderte lernen zu mehr als 58% Jungen, in der Förderschule für Geistigbehinderte liegt ihr Anteil bereits bei 63%, in den anderen Förderschulen bei fast 75%. Der Zugang zu Bildungsangeboten wird in zunehmendem Maße eine Frage des sozialen Geschlechts und der damit verbundenen Rollenklischees und Verhaltensweisen. Die Allgemeine Schule reagiert darauf sehr ungenügend, es fehlt weitgehend die nötige Geschlechtersensibilität bei Bildungsangeboten, bei deren Inhalten und bei deren methodischer Ausgestaltung.

5. Lediglich ein Viertel der SchülerInnen mit sog. Lernbehinderungen schaffen in einem freiwilligen 10. Schuljahr den Hauptschulabschluss.

Der Anteil der SchülerInnen mit Hauptschulabschluss steigt allerdings kontinuierlich an.

II. Die Entwicklungspotenziale von Förderzentren³ zur Verbesserung der schulischen Integration von SchülerInnen mit Behinderungen

1. Die Arbeit der Förderzentren hat einen positiven Trend hinsichtlich schulischer Integration befördert.

Seit Bestehen der Förderzentren in Sachsen-Anhalt ist der Anteil der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die im Gemeinsamen Unterricht lernen, gestiegen – wenn auch auf sehr niedrigem Niveau (vgl. Tabelle Seite 1 oben).

Schuljahr	SchülerInnen mit spFb	davon im Gemeinsamen Unterricht
2001/2002	19.610	1,69%
2003/2004	18.070	2,63%
2006/2007	15.635	5,51%

³ Seit dem Schuljahr 2004/2005 arbeiten in den Förderzentren unter der Leitung von Basisförderschulen (in der Regel für Lernbehinderung) in einer Kooperation mit Allgemeinen Schulen. Ziel ist es, so viel wie möglich SchülerInnen mit und ohne Behinderung gemeinsam in der Grund- bzw. Sekundarschule, oder am Gymnasium das Lernen zu ermöglichen.

(Quelle: Drs.5/962, S.2)

Seit dem Schuljahr 2003/2004 ist insbesondere **bei den neu angemeldeten Verfahren**, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, der Anteil derjenigen SchülerInnen gestiegen, die anschließend im Gemeinsamen Unterricht an den Allgemeinen Schulen geblieben sind. Im Schuljahr 2000/2001 lag dieser Anteil bei 9,6%, im Schuljahr 2006/2007 dann bei 15,4% (vgl. Drs. 5/1302, S.4).

(Das lässt sich jedoch nicht wirklich belastbar mit dem Konstrukt der FöZ begründen, da die meisten der FöZ erst in den Schuljahren 2005/2006 bzw. 2006/2007 ihr Arbeit aufgenommen haben. Möglicherweise ist dieser Anstieg bereits das Ergebnis der Arbeit der sonderpädagogischen Beratungsstellen bzw. der schulfachlichen ReferentInnen im LVwA)

2. Förderzentren arbeiten in fast allen Landkreisen. Lediglich im Jerichower Land fehlt ein solches Angebot.

In fast allen Landkreisen arbeiten Förderschulen und Allgemeine Schulen in einem Kooperationsverbund (Förderzentrum) zusammen. Lediglich im Landkreis Jerichower Land existiert noch kein solches Förderzentrum. Eingebunden in die Arbeit der Förderzentren sind darüber hinaus auch eine Reihe von Kindertagesstätten, Berufsschulen und anderen diversen Bildungseinrichtungen.

3. Der Anteil der Allgemeinen Schulen, die in Förderzentren eingebunden sind, ist noch sehr gering.

Im Schuljahr 2007/2008 waren in die Arbeit der Förderzentren eingebunden:

kooperierende Grundschulen	68 (von 521)	13,0%
kooperierende Sekundarschulen	36 (von 169)	21,3%
kooperierende Gymnasien	4 (von 75)	5,3%
kooperierende Berufsbildende Schulen	8 (von 33)	24,4%

Geht man davon aus, dass an allen Förderzentren auch qualitativ-pädagogische Diskurse stattfinden, praktische Erfahrungen hinsichtlich der gemeinsamen Lernformen von SchülerInnen mit und ohne Behinderungen ausgetauscht werden, so sind lediglich 16% der Allgemeinen Schulen an einer solchen systematischen pädagogischen Arbeit in den Förderzentren beteiligt.

4. Der steigende Anteil von SchülerInnen im Gemeinsamen Unterricht hat vermutlich nicht zu unterschätzenden Einfluss auf Lernklima und Lernkultur.

Durch die Arbeit in den Kooperationsverbänden zwischen Förderschulen, Allgemeinen Schulen und anderen Institutionen hat die Frage der schulischen Integration – einschließlich der Erfolge, der Risiken und Problemfelder – Eingang in die pädagogische Debatte an den Schulen gefunden. Dies ist von allen AkteurInnen, die im Rahmen der Besuche der Förderzentren Anfang 2008 als GesprächspartnerInnen zur Verfügung standen, bestätigt worden.

Ob damit auch das Lernklima und die Lernkultur an den Allgemeinen Schulen für ein kooperatives Lernen von SchülerInnen mit und ohne Behinderungen nachhaltig verbessert werden konnte, darüber lassen sich mittels der Großen Anfrage nicht so ohne Weiteres belastbare Aussagen treffen. Nach den Gesprächen in den Förderzentren wäre dies zu vermuten – mindestens für diejenigen SchülerInnen im Gemeinsamen Unterricht, die in die komplexe pädagogische Arbeit von Förderzentren eingebunden sind.

5. Partner für erfolgreiche schulische Integration sind vor allem die Grundschulen.

Anteil des Gemeinsamen Unterrichts ist an den Grundschulen fast dreimal so hoch wie an Sekundarschulen (bezogen auf die Anzahl der SchülerInnen und bezogen auf den Anteil der Schulen – vgl. Drs.5/962 – Kleine Anfrage Fiedler).

Dies stützt den **Vorschlag der Fraktion DIE LINKE**, während des Grundschulalters alle Kinder gemeinsam in der Grundschule zu unterrichten. (Die Landesregierung verweist auf eine ähnlich gefasste Empfehlung des Bildungskonvents, macht sie aber nicht ausdrücklich zu ihrer eigenen.)

6. Schulische Integration reduziert sich – insbesondere an vielen Sekundarschulen - zu oft auf den organisatorischen Einzelfall anstatt auf den pädagogischen Paradigmenwechsel.

Ca. 1/3 des Gemeinsamen Unterrichts findet außerhalb der Förderzentren (vorwiegend Sekundarschulen) statt. Hier schulische Integration als Einzelfall statt.

Die Zahl der Allgemeinen Schulen, die außerhalb der Einbindung in ein Förderzentrum Gemeinsamen Unterricht anbieten, liegt deutlich höher als die Zahl derer, die in Förderzentren eingebunden sind (kooperierenden Schulen).

Im **Schuljahr 2007/2008** gab es in folgenden nicht kooperierenden Schulen Gemeinsamen Unterricht⁴:

Grundschulen mit GU insgesamt	224 (von 521)	42,9%
Sekundarschulen mit GU insgesamt	85 (von 169)	50,3%
Gymnasien mit GU insgesamt	36 (von 75)	48%

Die weit überwiegende Zahl der Stunden im Gemeinsamen Unterricht wird durch die Förderzentren betreut (fast 70 % im Schuljahr 2006/2007). Ein kleiner verbleibender Teil von GU-Stunden (ca. 30%) findet demnach in einer weitaus größeren Zahl von Schulen außerhalb der Förderzentren statt. Vermutlich handelt es sich dabei vor allem um vereinzelte Maßnahmen von so genannter **Einzelintegration**.

In solchen Schulen ist der Gemeinsame Unterricht an der Schule eher **eine sehr vereinzelte Maßnahme**. Seine Einflusspotenziale auf mögliche Veränderungen des Lernklimas in der Schule dürften eher gering sein.

Der **Vorschlag der Fraktion DIE LINKE**, wonach mittelfristig alle Allgemeinen Schulen in die Arbeit von Förderzentren eingebunden werden sollten, scheint dringend geboten.

Sie wird auch von der Landesregierung als erforderlich angesehen. Nach Abschluss der flächendeckenden Einrichtung der geplanten Förderzentren wird erwogen, die verbleibenden Schulen „zur Kooperation aufzufordern“ (vgl. Große Anfrage Drs. 5/1302, S.25).

7. Die globale Absenkung der Bildungsangebote für SchülerInnen mit Lernbehinderungen und geistigen Behinderungen verhindert den Wechsel in die Bildungsgänge der Allgemeinen Schule. Die extrem geringe Zahl der SchülerInnen, deren sonderpädagogischer Förderbedarf aufgehoben wird ist ein Indiz für die extrem mangelnde Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen.

Beachte: Eine Behinderung ist keine statische Eigenschaft von Menschen. Entwicklungsprozesse sind individuelle und prinzipiell offen. Vor allem bei sozialen Behinderungen (in vielen Fällen beim Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) wie sie SchülerInnen aus

⁴ Die Zahlen zum Anteil der GU-Standorte unter den Schulen weichen zwischen der Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 5/1302) und der Antwort auf die Kleine Anfrage (Fiedler) Drs.5/962 erheblich ab. In der Antwort auf die GA haben sich die Zahlen teilweise verdoppelt, z.B. für das Schuljahr 2006/2007.

schwierigen und problembeladenen familiären Verhältnissen erfahren (haben), sind die Entwicklungsmöglichkeiten bei einer optimalen Förderung vielfältig.

Vor diesem Hintergrund bedarf es der Durchlässigkeit der Bildungsgänge.

Mit der Diagnose „sonderpädagogischer Förderbedarf“ sind zwei Dinge verbunden:

a) Zuweisung zusätzlicher Ressourcen (z.B. Lehrerwochenstunden) – Das ist im Grunde zu unterstützen.

b) die Zuweisung eines global reduzierten Bildungsangebotes (Landesregierung: ...) – Hier setzt unsere Kritik an.

Hier zeigt sich ein Dilemma:

Für den Wechsel in einen anderen Bildungsgang (Grundschule, Sekundarschule oder Gymnasium) ist die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfes Voraussetzung. Das hat gleichzeitig den Wegfall der zusätzlichen Ressourcen für die Unterstützung der Lernprozesse zur Folge.

An dieser Tatsache ändert im Grunde auch die Teilnahme am Gemeinsamen Unterricht grundsätzlich nichts. Denn auch dort werden die SchülerInnen (mit den Förderschwerpunkten ´Lernen` und ´geistige Entwicklung`) nach global reduzierten Rahmenrichtlinien unterrichtet. Ob in diesem Rahmen – z.B. durch kooperative Lernformen und individuelle Förderung – die Durchlässigkeit verbessert werden kann, wird vermutet. Ob dies ohne eine Reform der Rahmenrichtlinien möglich ist, bleibt umstritten.

Wie gestaltet sich die Durchlässigkeit aus der Perspektive von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (= Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfes)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor. Lediglich für das Schuljahr 2006/2007 wurde bei 30 SchülerInnen dieser Förderbedarf aufgehoben – das sind 0%. (Ein merkwürdiger Vorgang angesichts der Argumentation, dass die Förderschulen ein wirksamer Beitrag zur schulischen Integration seien. Die vermeintliche Durchlässigkeit zwischen allen Bildungsgängen ist einer der Kernpunkte der Legitimation für das so gegliederte Schulsystem.)

Der **Vorschlag der LINKEN** läuft deshalb darauf hinaus, die Rahmenrichtlinien für SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung so zu überarbeiten, dass eine Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen verbessert wird – z.B. durch eine bessere Anschlussfähigkeit in den Lerninhalten.

8. Geringschätzung und spärliches Engagement für die Integration von SchülerInnen mit und ohne Behinderung bleiben weitgehend folgenlos (vgl. den Anteil der kooperierenden Schulen). Das Engagement für deren Erfolg kostet dagegen vielfach zusätzliche Kraft, Zeit und Geld. Dieser Aufwand bleibt weitgehend unkompensiert.

Das Engagement für die schulische Integration von SchülerInnen mit Behinderungen ist verbunden mit zusätzlichem Aufwand in den Basisförderschulen.

Von den beteiligten Lehrkräften – vor allem im ambulanten und mobilen Dienst - erfordert diese Arbeit ein hohes Maß an individuellem Einsatz. Beides wird außerordentlich spärlich kompensiert.

Hier gibt es klassisch immer zwei Möglichkeiten:

→ Entweder wird das Engagement durch Anreize belohnt, (z.B. durch leistungsgerechteres Entgelt oder durch Entlastungsstunden) oder

→ das Engagement wird auf alle gleich verteilt und von allen erwartet (durch eine verbindliche Einbeziehung aller Schulen in die Kooperationsgemeinschaft der Förderzentren, durch die Umkehr der Nachweispflicht dessen, dass SchülerInnen nicht an der Allgemeinen Schule lernen können usw. usf.)

Gleichzeitig torpedieren Fehlanreize dieses Engagement.

Die Zahl der SchülerInnen, die von einer Förderschule in den Gemeinsamen Unterricht an der Allgemeinen Schule gehen, hat erheblichen Einfluss auf die Eingruppierung der SchulleiterInnen der Förderschule. Die steigende Zahl der SchülerInnen, die auf diesem Weg die Förderschule verlassen, mindert die SchülerInnenzahl an der Förderschule - was als ein Erfolgskriterium gilt. Gleichzeitig werden auf diese Weise die SchulleiterInnen entweder tiefer eingruppiert, oder aber sie erhalten das Angebot eines vergleichbaren Einsatzes an einer anderen Schule (vgl. Drs..

(Bekanntermaßen engagiert sich das Kultusministerium, um dieses Problem auszuräumen. In der Antwort zur Großen Anfrage wird es jedoch als problemlos dargestellt.)

Nach Schätzungen des VdS belaufen sich die Kosten auf ca. 40.000€, was angesichts der Personalkosten insgesamt wahrscheinlich auf 0% hinausläuft.

Hier werden die **Vorschläge der LINKEN** spärlicher und zurückhaltender. Bei der Einbeziehung aller Lehrkräfte und Schulen in das Engagement sind wir uns sicher einig.

Bei der Frage der Anreizsysteme muss/ müsste über die (Neu-)Verteilung der vorhandenen Ressourcen geredet werden.